

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Cottbus (Feuerwehr 2015)



ENTWURF



Schutzzieldefinition

- Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp A)
- Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp B)

Personal BF

- Funktionsbesetzungsplanung nach dem Vorschlag von Rinke mit einer engen Verzahnung von Alarmdienst, Leitstelle und Tagesdienst
- 98 VZE mD, 3 VZE gD für den Abwehrenden Brandschutz

Ausbildung FF

- Atemschutzgeräteträger
- Maschinisten inkl. Führerscheine

Standorte FF

- Kahren, Neubau am Bürgerzentrum
- 4 bauliche Instandsetzungen an den Standorten FF im Süden von Cottbus

Der Stadtfeuerwehrverband hat in seiner Stellungnahme diesem Konzept zugestimmt.



Stellungnahme Personalrat	Antwort GBII
1.) Aus Sicht des Personalrates ist es fraglich, ob bei einer Personalreduzierung... eine höhere Qualität, einschl. der Ausbildung, erreicht wird.	Die Personalreduzierung wird durch effektiveren Personaleinsatz erzielt. Die Personalreduzierung wird hauptsächlich durch eine Reduzierung im Zeitbereich 2 (nachts und am Wochenende) erreicht. In dieser Zeit wird auch keine Ausbildung durchgeführt. Durch die Erhöhung der Personalstärke am Tage (Tagverstärkung) und engere Verzahnung innerhalb der Feuerwehr, erhöht sich die Qualität und es kann eine deutlich verbesserte Teilnahme an Ausbildungen erreicht werden.
2.) Weiterhin ist es aus unserer Sicht rechtswidrig, die Kameraden der FF....als feste Größe...einzuplanen.	Diese Rechtsauffassung kann durch den GBII nicht geteilt werden. Der hier zitierte Paragraph des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt lediglich sicher, dass eine Kommune nicht ausschließlich eine Berufsfeuerwehr unterhält. Eine Rechtswidrigkeit und damit ein Organisationsverschulden, muss aus Sicht der Stadtverwaltung strikt zurückgewiesen werden.
3.) Der Personalrat begrüßt eine stärkere Verflechtung vom operativen Dienst... Es ist jedoch fraglich...Abbau von 4 VZE...erreicht werden kann.	Die hier dargestellte Reduzierung im Tagesdienst ist falsch. Entsprechend der Beschlusslage der Dienstberatung des OB wurden lediglich 2,5 VZE Einsparungen beschlossen, wobei nur <u>2 VZE</u> auf den in Rede stehenden gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst entfallen.
4.) Eine engmaschige Prüfung des Zielerreichungsgrades ...verursachen kann Entsprechend...ist eine jährliche Überprüfung ... insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Qualifikationen und des Gesundheitszustandes, vorzunehmen.	Die hier dargestellten 5 Jahre stellen sowohl eine Empfehlung von RINKE als auch eine in der Praxis übliche Fortschreibungsfrist dar. Vgl. auch „Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ des Ministeriums des Innern Brandenburg vom 23.01.2007, Erster Abschnitt, Punkt 4: „Es wird empfohlen, die Mindestanforderungen im Abstand von fünf Jahren zu prüfen und den Erfordernissen entsprechend anzupassen“. Im Rahmen der Umsetzung dieser Konzeption wird ein derzeit in dieser Form noch nicht praktiziertes Qualitätsmanagementsystem für den Abwehrenden Brandschutz integriert. Damit wird eine ständige Überprüfung der Zielerreichung gewährleistet. Sollte die Zielerreichung innerhalb der 5 Jahresfrist nicht möglich sein oder sich weitere Rahmenbedingungen ändern, muss diese Konzeption früher fortgeschrieben werden.
5.) Abschließend möchte der Personalrat eindringlich darauf verweisen, dass eine Umsetzung des GAP nur möglich	Im Rahmen des GAP wird ausschließlich die Funktionsbesetzung beschlossen. Der daraus resultierende Personalbedarf ist bei Beibehaltung des 24-Std.-Dienstes, im Rahmen einer durch die Beschäftigten genutzten OptOut Möglichkeit, in einer 52-Std. Woche geplant und muss bei Änderung gesetzlicher oder anderer Rahmenbedingungen an diese angepasst werden. Damit wird im Interesse der Mitarbeiter weitestgehend am derzeitigen Grunddienstmodell festgehalten.



Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Cottbus (Feuerwehr 2015)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

